



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Informationen zur Honorargestaltung

Zur Profession

Supervision und Coaching sind reflexive, prozessorientierte Beratungsverfahren. Sie haben das berufliche Handeln und die beruflichen Interaktionen der zu beratenden Personen zum Gegenstand. Sie dienen der Wiederherstellung oder Erhaltung der beruflichen Handlungsfähigkeit, tragen zur nachhaltigen Sicherung der Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit bei und unterstützen Organisationen in der Erfüllung ihrer Vorhaben und Aufträge.

Supervisor*innen und Coaches bieten anspruchsvolle und komplexe Beratungsleistungen im Spannungsfeld von Person, beruflicher Rolle, Organisation bzw. Unternehmen und deren Zielgruppen unter Berücksichtigung der spezifischen Kontextbedingungen an. Diese Tätigkeit ist nicht standardisierbar, sondern kann nur an der spezifischen Ausprägung des Einzelfalls ausgerichtet sein. Sie unterliegt entsprechend hohen Anforderungen an Professionalität und Qualität, die – z.B. mit Hilfe eines Berufsverbands – hergestellt und gesichert werden muss. Grundlagen für Professionalität und Qualität sind:

- › eine akademische Ausbildung und eine spezielle Weiterbildung zu Supervision und Coaching; die Weiterbildung in Supervision und Coaching muss überprüfbaren Standards unterliegen
- › wissenschaftliche Fundierung und Organisation in einem entsprechenden Fach- und Berufsverband
- › die Definition eines professionellen Zuständigkeitsbereichs für Supervision und Coaching

Die Mitglieder der DGSv sind den Ethischen Leitlinien und der Mitgliederordnung ihres Berufsverbandes verpflichtet; in beiden Dokumenten ist ein differenzierter Verhaltenskodex niedergelegt, der die besondere Stellung von Supervisor*innen und Coaches zur Grundlage hat und anspruchsvolle, sanktionierbare Anforderungen beschreibt.

Mit ihrer Ombudsstelle bietet die Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. Auftraggebenden ihrer Mitglieder die Möglichkeit, Beschwerden – auch zu Fragen der Honorierung und Abrechnung – durch eine unabhängige Stelle aufzunehmen. Ziel einer Beauftragung der Ombudsstelle ist eine einvernehmliche Einigung.

Zur Honorargestaltung

Die Honorierung der Beratungsleistungen von Supervisor*innen und Coaches erfolgt auf der Grundlage der ausgehandelten und ggf. vertraglich ausformulierten Vereinbarungen zwischen den Leistungserbringer*innen und ihren Auftraggebern. Richtlinien, Empfehlungen, Ordnungen o. ä. bestehen seitens der organisierten Profession (z. B. seitens der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.) in Bezug auf eine festgeschriebene oder empfohlene Honorarhöhe nicht.

Einzelne auftraggebende Organisationen oder Unternehmen haben gleichwohl zur Frage der Honorierung Empfehlungen abgegeben oder Rahmenrichtlinien erlassen.



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de

DGS ✓

Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Bei der Honorargestaltung können insbesondere folgende Faktoren Berücksichtigung finden:

- › Bedeutung und Komplexität des Auftrages
- › Können und spezifisches Profil der*des Anbietenden
- › spezielle Qualifikation oder Erfahrung der*des Anbietenden
- › ggf. separate Berechnung einer Phase zur Auftragsklärung und -analyse
- › Vereinbarung von Ausfallhonoraren
- › Länge der zur Beratung veranschlagten Zeit (45 Min., 60 Min., 90 Min. u.a.)
- › Anzahl der zu beratenden Personen/Gruppen (z.B. Einzel-, Team-, Gruppensupervision) bzw. Komplexität des zu beratenden Systems
- › Fahrtkosten und -zeiten
- › schriftliche Ausarbeitungen
- › spezielle Vor- und Nachbereitungszeiten
- › Auswertungsgespräche und Evaluationen
- › besondere Materialien
- › sonstige Spesen

Alle Einzelheiten der Honorierung und Abrechnung sollen vor dem Beginn der Beratung einvernehmlich zwischen den verantwortlichen Auftraggebenden und Auftragnehmenden verhandelt und vereinbart sein.

Köln, November 2019